

Informationen zu den Beschlüssen der 18. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 18. Januar 2026

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 28.01.2026 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 106

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 1.790,04 €.

Zuwender: OBI Zschopau
Betrag: 1.790,04 €
Datum: 17.12.2025
Sachspende: 396 St. Blumenzwiebeln für den Garten
Zweck: Förderung der Erziehung, Kita Spatzennest

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 107

Der Beschluss Nr. 101 des Stadtrates vom 17.12.2025 wird aufgehoben.

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

mit einem Gesamtergebnis von: 641.163,07 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 613.271,88 EUR

Sonderergebnis: 27.891,19 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 99.725.689,17 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: - 932.544,67 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 7.670.834,88 EUR

mit der Zuführung in die Rücklage aus

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.649.741,37 EUR

darunter: Fehlbetrag aus der Verrechnung gemäß

§72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 1.036.469,49 EUR

Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 27.891,19 EUR

Dies ergibt einen Bestand der Rücklage

des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.564.366,10 EUR

des Sonderergebnisses in Höhe von 2.269.639,52 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	17
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Im Beschlusstext zu Beschluss Nr. 101 wurden die Werte der Rücklagen falsch ausgewiesen. Aus diesem Grund ist der Beschluss aufzuheben und neu zu fassen.

Beschluss Nr. 108

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Motorradstadt Zschopau (Elternbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	1
Dagegen:	14
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschluss Nr. 109

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wägt die Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ in der Fassung vom 13.05.2025 gemäß Anlage ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ nach § 3 BauGB sowie die Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Bau GB erfolgte in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 04.07.2025.

Entsprechend § 1 Abs 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Aufgrund der Stellungnahme des Erzgebirgskreises wurde der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung auf eine straßenbegleitende Bebauung reduziert. Weitere Hinweise und redaktionelle Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet.

Beschluss Nr. 110

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.01.2026 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 13.01.2026 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Aus der Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ vom 02.06. bis einschließlich 04.07.2025 steht die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 13.01.2026. Sie besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B).

Die Begründung vom 13.01.2026 wird gebilligt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, öffentlich bekanntzumachen und damit inkraftzusetzen.

Beschluss Nr. 111

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des Flurstücks 203/2 der Gemarkung Krumhermersdorf, welches mit der ehemaligen „Busgarage“ bebaut ist, wie es steht und liegt zum Preis von 17.501,00 € an Herrn Michael Uhlmann. Der Käufer trägt die Kaufnebenkosten.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die auf Flst. 203/2 gelegene ehemalige „Busgarage“ ist mit dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf in das neu errichtete Feuerwehrgerätehaus entbehrlich geworden. Eine anderweitige kommunale Nachnutzung wurde geprüft und als nicht zielführend erachtet, weshalb das Objekt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf stand.

Anhand einer Marktanalyse wurde ein Mindestgebotspreis von 15.000,00 € veranschlagt. Zur Ausschreibungsfrist am 30.12.2025 lagen drei Angebote vor. Das Höchstgebot soll den Zuschlag erhalten.